



Sachbearbeitung BD I - Sicherheit, Ordnung und Gewerbe  
Datum 06.09.2023  
Geschäftszeichen BD I-sa  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 05.10.2023 TOP  
Behandlung öffentlich GD 327/23

---

Betreff: Bericht der Bürgerdienste zum Kommunalen Ordnungsdienst  
- Aufstockung des Personals -

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Den Bericht zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der sofortigen Einrichtung von 3 Projektstellen (EG 9a) zur Aufstockung des KOD und Finanzierung aus Allgemeinen Finanzmitteln zuzustimmen.
3. Der dauerhaften Verstetigung der unter Ziffer 2 genannten Stellen im Stellenplan 2024 und Finanzierung aus Allgemeinen Finanzmitteln zuzustimmen.

Die Finanzierung der Ziffern 2 und 3 steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Türke

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 1220-410	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	200.400 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	200.400 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		<b>2024</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1220-410	
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	200.400 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes um drei Stellen verursacht Arbeitsplatzkosten in Höhe von 200.400 Euro. Der kommunale Ordnungsdienst erzielt jährlich Bußgelder in Höhe von 30.000 Euro im Ordnungsbereich. Mit dem zusätzlichen Personal werden verhältnismäßig weitere Einnahmen generiert.

## II. Kommunalen Ordnungsdienst

### 1. Ausgangslage

Die Bevölkerung verlangt zu Recht eine Kontrolle der öffentlichen Plätze und Straßen bei Veranstaltungen und von Einrichtungen (z. B. Gaststätten, Vergnügungsstätten, Spielhallen usw.). Präsenz auf der Straße stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und wird sehr positiv wahrgenommen und bewertet.

### 2. Kommunaler Ordnungsdienst bei den Bürgerdiensten

Kommunale Ordnungsdienste in den Stadtverwaltungen sind vor allem entstanden, um dem steigenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Regulierung der Ordnung im öffentlichen Raum hinsichtlich der Sauberkeit und zur Gewährleistung eines gedeihlichen Zusammenlebens gerecht zu werden. Grund war auch eine wachsende Veranstaltungsdichte, die Gastronomieentwicklung durch Wegfall der Sperrzeit und eine zunehmende Nutzung des öffentlichen Raumes als Eventfläche in der Freizeit. Trotz Sparzwängen in den Landeshaushalten, die zu Personalrückgang bei der Polizei geführt haben und die keine wesentliche Verbesserung in nächster Zeit erwarten lassen, ist diese nach Kräften bemüht, im öffentlichen Raum präsent zu sein und vor allem im Bereich der Innenstadt Ulms einen Schwerpunkt zu setzen.

Im Ergebnis können weder die Stadt noch die Polizei mit dem bestehenden Personal auf die zunehmende Beschwerdelage und die in der Bevölkerung bestehende Erwartungshaltung angemessen reagieren.

Der Gemeinderat hat deshalb der Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) im Jahr 2008 zugestimmt. Von anfänglich zwei Mitarbeitern wurde der KOD auf heute acht Mitarbeiter aufgestockt. Ab 01.11.2023 wurde eine zusätzliche Stelle als Teamleitung des KOD geschaffen.

### 3. Stellung, Aufgaben und Einsatz

Die Bediensteten des KOD haben die Stellung von Polizeibeamten. Ihre Befugnisse ergeben sich insbesondere aus dem Polizeigesetz und dem Ordnungswidrigkeitengesetz. So dürfen die Bediensteten des KOD bei Ausübung ihrer übertragenen Aufgaben z.B. Verwarnungsgelder erheben, Bußgeldverfahren einleiten, Personen befragen, anhalten, festhalten und durchsuchen sowie des Platzes verweisen und ggf. in Gewahrsam nehmen. Sie haben auch die Möglichkeit, Personalien aufzunehmen, Gegenstände sicherzustellen oder zu beschlagnahmen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des KOD sind:

- Überwachung von öffentlichen Plätzen und Gaststätten aufgrund von Beschwerden aus der Bürgerschaft über Vandalismus, Ruhestörungen etc.
- Einhaltung der Vorschriften für Spielplätze und Grünanlagen (z.B. Grillverbote)
- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bzgl. Alkohol und Rauchen im öffentlichen Raum
- Kontrolle von Auflagen bei Großveranstaltungen
- Einhaltung von Vorschriften zur Entsorgung des persönlichen Kleinmülls gemäß dem Sauberkeitskonzept der Stadt Ulm
- Überwachung von Straßenmusikanten (Lärmbeschwerden)
- Umsetzung der Regelungen über die Leinenpflicht für Hunde
- Verkehrsregelungen in der Fußgängerzone

- Überwachung des ruhenden Verkehrs (im Umfeld von Gaststätten und Vergnügungsstätten bei entsprechender Beschwerdelage und bei Gefahr für die Verkehrssicherheit, wie Halten im absoluten Halteverbot, Feuergassen etc.)
- Waffenkontrollen

Aus Gründen des Eigenschutzes und der Beweissicherung agiert der KOD in Doppelstreife.

4. Erfahrungen

Die Erfahrungen sind rundum positiv. Regelmäßig gibt es positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Bei Ordnungsstörungen haben die Bürgerdienste die Möglichkeit, umgehend und flexibel zu reagieren.

Regelmäßige Absprachen mit dem Polizeipräsidium, dem Jugendamt und den Entsorgungsbetrieben sind Standard.

5. Abgrenzung Polizeivollzugsdienst (Landespolizei)

Das Schaffen von mehr Präsenz im öffentlichen Raum zum Vollzug der städtischen Polizeiverordnung, entbehrt jedoch nicht die Präsenz der Landespolizei. Die Zuständigkeiten der städtischen Ordnungskräfte sind beschränkt auf Ordnungsstörungen. Z. B. wird der Kommunale Ordnungsdienst beim Antreffen einer größeren Gruppierung, welche sich aggressiv verhält, auch weiterhin immer den Polizeivollzugsdienst (Landespolizei) alarmieren und nicht selbst einschreiten. In den vergangenen zwei Jahren gab es leider mehrere Vorfälle, in welchen Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes tötlich angegriffen und verletzt wurden.

Aus Eigenschutz und fehlender polizeilicher Ausbildung stößt der Kommunale Ordnungsdienst daher, insbesondere bei aggressivem Publikum, schnell an seine Grenzen. Bei Straftaten, z. B. Drogenhandel, liegt die Zuständigkeit ohnehin ausschließlich beim Polizeivollzugsdienst (Landespolizei). Danach besteht eine klassische Lage für die Landespolizei. Hierzu hält der Polizeivollzugsdienst entsprechendes Personal vor.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist Aufgabe des Polizeivollzugsdienstes (Landespolizei). Daher ist das Land gefordert, deutlich mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum zu schaffen.

### **III. Sicherheitspartnerschaft Stadt - Polizei**

Zwischen den Bürgerdiensten und dem Polizeipräsidium Ulm besteht ein großes Maß an Übereinstimmung in Sicherheitsfragen. Die Sicherheitspartnerschaft ist von Vertrauen geprägt und hat ein gemeinsames Eintreten für Sicherheit und Ordnung in der Stadt zum Ziel. Seit der Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes bei der Stadt sind die Verbindungen noch enger.

Die Sicherheitskonzeption des Polizeipräsidiums Ulm und der Stadt beinhaltet folgende Ziele:

- Kriminalität weiter eindämmen
- vorhandene Ordnungsstörungen zurückdrängen
- das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stärken

#### IV. Sicherheitsrelevante Plätze/Kontrollen

##### 1. Zusammenarbeit mit der Polizei Ulm

Das Polizeipräsidium Ulm führt an den Orten mit erhöhter Kriminalitätsbelastung im Innenstadtbereich im Rahmen ihrer Gewaltkonzeption verstärkt Präsenz- und Kontrollmaßnahmen an den Szenentreffpunkten durch. Insbesondere Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum sollen dadurch verhindert werden. Auch der Kommunale Ordnungsdienst der Bürgerdienste kontrolliert in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Ulm die o.g. Örtlichkeiten. Die Kontrollen werden insbesondere auch an den Wochenenden spät nachts durchgeführt. Nicht immer können die Verursacher von Vermüllungen und Sachbeschädigungen festgestellt werden. Immer wieder treffen der Kommunale Ordnungsdienst oder die Polizei auf Örtlichkeiten, die schon vermüllt bzw. beschädigt sind, aber niemand mehr anzutreffen ist. Sind jedoch Störer anzutreffen, werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Ordnungstörungen eingeleitet und polizeiliche Maßnahmen (z. B. Platzverweise) durchgeführt. Bei besonders „auffälligen Personen“ werden zielgerichtete Maßnahmen, ggf. in gemeinsamen Fallkonferenzen zwischen Stadt und Polizeivollzugsdienst vereinbart und getroffen. Dazu zählen u.a. befristete Aufenthaltsverbote für den Innenstadtbereich. Des Weiteren werden Jugendschutzkontrollen, Gaststättenkontrollen und Spielhallenkontrollen regelmäßig von der Polizei und den Bürgerdiensten durchgeführt.

##### 2. Beschwerdelage

Es gehen insbesondere Bürgerbeschwerden zu folgenden Plätzen bei der Stadt Ulm ein:

- Bahnhofsvorplatz/Bahnhofsunterführung/Albert-Einstein-Platz
- Fußgängerzone
- Lederhof/Deutschhaus
- Wilhelmshöhe/Donauwiese
- Friedrichsau

Es wird beklagt, dass es an diesen Plätzen zu gefährlich sei, zu laut hergeht, zu viel Alkohol getrunken und Drogen konsumiert werden.

##### 3. Maßnahmen

Gerade die o. g. Plätze werden deshalb täglich vom Polizeipräsidium Ulm und dem Kommunalen Ordnungsdienst aufgesucht und kontrolliert. Es werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Dies können z. B. Platzverweise sein. Hierbei gibt es aber auch Grenzen: Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ist nämlich nicht verboten. D. h. bei Alkoholkonsum kann nur dann ordnungsrechtlich eingeschritten werden, wenn eine Gefahrensituation vorliegt oder andere Ordnungsverstöße wie Lärm, Müll oder öffentliches Urinieren vorliegen. Die Erfahrung der bisherigen Kontrollen zeigt jedoch, dass die Grenze zu Ordnungswidrigkeitstatbeständen oft nicht überschritten wird, weshalb ein Einschreiten nicht immer möglich ist.

Es ist dennoch wichtig, dass die bereits sehr intensiven Kontrollen durch den Polizeivollzugsdienst (Landespolizei) und den Kommunalen Ordnungsdienst fortgesetzt werden. Durch regelmäßige Kontrollen können negative Entwicklungen erkannt werden. So kann frühzeitig in Abstimmung mit den Sicherheitspartnern reagiert werden. Sobald z. B. der Verdacht einer Straftat nahe liegt, wie es beim Drogenkonsum der Fall ist, wird vom Kommunalen Ordnungsdienst umgehend die Polizei eingeschaltet.

## V. Personelle Verstärkung des KOD - drei Vollzeitstellen

Durch die zusätzliche Schaffung von drei Vollzeitstellen beim KOD werden folgende Optimierungen erreicht:

- Sichtbare Erhöhung der Präsenz im öffentlichen Raum und somit eine Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung
- Erhöhung der Kontrollfrequenz in allen Stadtteilen
- Optimierung des Dienstplanes:  
Abdeckung des gesamten Wochenendes (freitags und samstags bis 03.00 Uhr, sonntags bis 18.00 Uhr)
- Flexibilität bei Sonderveranstaltungen